

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 22 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich, Bezugspreis pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Bestellung bei allen Postämtern, Mitglieder kostenlos

Berlin, 1. Juni 1928

## Wahlsieg der Arbeiterparteien.

Die Wahlschlacht am Sonntag, dem 20. Mai, hat mit einem großen Erfolg des arbeitenden Volkes geendet. Der Sieger im Wahlkampf ist unzweifelhaft die Sozialdemokratische Partei. Sie hat ihre Stimmzahl um beinahe eine und eine viertel Million erhöht, das ist ungefähr 16 Proz. gegenüber der Wahl im Dezember 1924 und 50 Proz. gegenüber den Reichswahlen im Jahre 1924. Am nächsten stehen die Kommunisten mit einem Zuwachs von annähernd 650 000 Stimmen, gleich 20 Prozent Zuwachs. An den Zahlen der Reichswahlen 1924 fehlen den Kommunisten immerhin noch weit über 400 000 Stimmen.

Die Rechtsparteien haben eine alle Erwartungen übersteigende Niederlage erlitten. Hervorzuheben ist, daß sich dieser Umschwung gerade in den Gebieten vollzog, die bisher als Hochburg der Reaktion angesehen wurden. Die Sozialdemokratie erhielt über 9 Millionen Stimmen und damit Anwartschaft auf 152 Mandate. Die Kommunisten erhielten über 3,3 Millionen Stimmen und 54 Mandate. Katastrophal sind die Deutschnationalen getroffen worden. Von 103 Mandaten sind ihnen nur 73 geblieben, von 6,2 Millionen Wählern im Jahre 1924 haben sie annähernd 1,8 Millionen Stimmen eingebüßt und damit die gerechte Danksagung für ihre jämmerliche Haltung als Regierungspartei erhalten. Auch das Zentrum hat überall Stimmen eingebüßt. Besonders in den großen Arbeiterbezirken sind ihm viele alte Anhänger davongetragen. In Düsseldorf-West gingen die Zentrumstimmen um 35 000, in Köln a. Rh. um 20 000, in Baden um 40 000 zurück. Schwer sind auch die Verbände der Deutschen Volkspartei und der Demokraten. Erstere hat rund 348 000 Stimmen und 7 Mandate, die Demokraten rund 400 000 Stimmen und ebenfalls 7 Mandate verloren. Von dem Rückgang dieser beiden Parteien dürfte die Wirtschaftspartei profitiert haben mit einem Zuwachs von beinahe 400 000 Stimmen und 6 Mandaten.

Der neue Reichstag wird aus 489 Abgeordneten bestehen gegenüber 493 im verflorenen Reichstag. Daraus entfallen auf die Sozialdemokratie 152 (131), Kommunisten 54 (45), Deutschnationale 73 (103), Zentrum 62 (69), Deutsche Volkspartei 44 (56), Demokraten 25 (32), Bayerische Volkspartei 16 (19), Wirtschaftspartei 23 (17), Nationalsozialisten 12 (—), Deutsche Bauernpartei 8 (—), Christlich-nationale Bauern 13 (—), Bund und 3 (8) und Volksrecht 2 (—). Ganz ausgefallen sind von den Spalterparteien die Balthisch-Nationalen mit 264 565, die linken Kommunisten mit 80 057, die Alte Sozialdemokratie mit 65 246 und die U.S.P. mit 20 725 Stimmen.

Vergleichen wir die beiden Reichstagswahlen, die im Jahre 1924 stattgefunden haben, mit der Reichswahl 1928, so überleben wir erst den gewaltigen Ruf nach links, der stattgefunden hat.

Es erhielten von den größeren Parteien Stimmen:

	Mai 1924	Dezember 1924	Mai 1928
	Stimm.	Stimm.	Stimm.
Sozialdemokraten	6 014 000	7 880 988	13 144 151
Kommunisten	3 746 000	2 670 429	4 325 093
Deutschnationale	5 719 000	6 122 255	4 380 412
Zentrum	5 821 000	4 061 593	3 709 887
Deutsche Volkspartei	2 587 000	4 301 183	2 667 083
Demokraten	1 663 000	1 902 446	1 501 636
Wirtschaftspartei	—	995 729	1 396 490
Bayer. Volkspartei	988 000	1 111 756	945 329

Die Gewerkschaften haben den Wahlkampf geführt im Interesse des arbeitenden Volkes und werden auf diesem Wege weiter arbeiten. Da ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß wieder eine Reihe anerkannter Gewerkschaftsführer in den neuen Reichstag einzeln werden. Gewählt sind die I.D.G.B.-Vorstandsmitglieder P. Großmann und Hermann Müller, Lichtenberg. Ferner vom Bundesvorstand Sanischel und Georg Schmidt, die Bundesvorsitzenden Brey, Hüfemann, Schefel, Schumann, Simon und Tarnow. Vom N.F.V.-Bund wurde der Vorsitzende Aufhäuser, vom Beamtenbund der Vorsitzende

Falkenberg gewählt. Ferner eine Anzahl bekannter Gewerkschaftler wie Bender, Heinig, Gribig, Kohle und andere.

Unsere Verbandsmitglieder dürfte es besonders interessieren, daß auch eine Anzahl Abgeordnete, die aus unseren Kollegentreifen hervorgegangen sind, gewählt wurden, so die Tapezierer Brokwith, Frankfurt a. M., Johannes Schirmer, Sachfen, und Otto Wels, Berlin, bei der SPD, und Weyer, Nürnberg, bei der K.P.D., ferner der Sattler Ewert, Berlin, bei der K.P.D. Die Wirtschaftspartei entsendet die Tapezierermeister Holzamer und Wallath, beide Berlin, in den Reichstag.

Zusammen mit den Reichstagswahlen haben noch eine Reihe wichtiger Landtagswahlen stattgefunden. Das Ergebnis dieser Wahlen ist das gleiche wie bei den Reichstagswahlen.

In Preußen ergeben sich für die größeren Parteien nachstehende Resultate:

	Stimmen	1928	1924
Sozialdemokraten	5 453 392	133	114
Kommunisten	2 229 176	56	44
Deutschnationale	3 263 047	82	109
Deutsche Volkspartei	1 597 668	40	45
Zentrum	2 869 812	72	81
Demokraten	826 829	21	27
Wirtschaftspartei	839 217	21	11

Das Wahlergebnis für Bayern ergibt:

	Stimmen	1928	1924
Sozialdemokraten	801 882	34	25
Deutschnationale	305 844	13	11
Deutsche Volkspartei	110 962	4	2
Kommunisten	125 930	5	6
Bayerische Volkspartei	1 031 157	46	46
Nationalsozialisten	201 066	5	17
Bayerischer Bauernbund	369 711	17	12

Die Landtagswahl für Württemberg zeigte nachstehendes Resultat:

	Stimmen	1928	1924
Sozialdemokraten	266 681	22	13
Deutschnationale	64 220	4	8
Bauernbund	202 437	16	17
Zentrum	221 718	17	17
Deutsche Volkspartei	57 417	4	3
Demokraten	113 056	8	9
Christlicher Volksdienst	42 404	3	—
Kommunisten	82 388	6	10

Bei den Wahlen zum neuen Oldenburgischen Landtag wurden gewählt: 15 Soz. (9), 1 Komm. (0), 2 Wirtschaftsp. (2), Dem. 5 (5), Landesblock 9 (15), Zentr. 8 (10).

Bei den Wahlen in Anhalt wurden gewählt: 15 Soz. (15), 3 Komm. (2), 17 Bürgerliche Parteien (18).

Trotz der erzielten großen Fortschritte werden die Gewerkschaften nicht die Hände in den Schoß legen dürfen. Gerade der Ansturm der Wahlen hat uns gezeigt, daß es noch große Massen Arbeitergenossen und Arbeitergenossinnen gibt, die gedanklos hinter den bürgerlichen Parteien oder hinter Spaltungsgruppen treibenden Spalterparteien verlaufen. Nichts wäre wichtiger, als nunmehr alles Heil von dem Ausgang der Wahlen zu erhoffen.

Gerade infolge des Wahlsieges der arbeitenden Klassen werden sich die Dunkelkammer der Reaktion fester zusammenschließen als je. Wir werden für die Zukunft schwere Kämpfe zu führen haben.

In diesen Kämpfen müssen die Arbeiter Schulter an Schulter stehen. Mit Janus Auer müssen wir den Arbeiter fragen: „Bist du Arbeiter? Dann gehörst du auch in die Arbeiterorganisation, in deine Gewerkschaft, um für alle kommenden Kämpfe gerüstet zu sein!“

## Unsere Tarifbewegungen in der Lederwarenindustrie.

P. B. Wir haben in den letzten Wochen in kleinen Notizen jeweils zu dem Stand der Lage Stellung genommen. Heute läßt sich schon übersehen, wie in der Zukunft das Tarifwesen in der Lederwarenindustrie ausschaut.

Es muß in die Erinnerung gerufen werden, daß wir bis zum 5. bzw. 30. April, außer einigen Ortsaristiken, sechs größere Bezirksverträge hatten, und zwar der sogenannte Verbandstarif (Offenbacher Vertrag), der Bundestarif (Berliner Vertrag), ferner je ein Vertrag für Sachsen-Ost, Schiefen, Ostpreußenland und Rheinland-Westfalen.

Der Offenbacher Vertrag wurde von den Arbeitgeberern getündigt, weil die Verbandsleitung des Arbeitgeberverbandes ihre Statuten geändert hatte und für den Abschluß von Verträgen nicht mehr in Frage kam. Die angeschlossenen landwirtschaftlichen Verbände wurden legitimiert, mit uns Verträge abzuschließen.

Der Berliner Vertrag wurde durch uns getündigt, desgleichen der Vertrag für Rheinland-Westfalen. Die übrigen drei Verträge blieben ungetündigt und laufen vertragsgemäß ein Jahr weiter.

Wir wollen uns heute nicht mehr mit den Gründen befassen, welche die Offenbacher Zentrale der Arbeitgeber bewegten, als sie uns den Vertrag kündigte.

Divide et impera — Telle und herrsche! war ein Spruch der alten Römer. Ob es klug war, diesen Weg einzuschlagen, dürfte auch von manchem Arbeitgeber heute schon bezweifelt werden. In einzelnen Fabrikantentreifen spricht man offenbar von einer Dummheit, die gemacht worden wäre und deren Kosten nicht einmal auf die andere Seite abgewälzt werden. Im Gebiet des Bundesaristies wurde zuerst, und zwar schon Mitte März, verhandelt. Am 27. März wurde nochmals der Versuch gemacht, einige materielle Verbesserungen zu erreichen. Jedoch vergeblich. Die Arbeitgeber waren der Meinung, durch die gleichzeitig erfolgte Lohnregulierung alles andere an Wünschen der Arbeiter abgeholt zu haben. Durch ein Mißverständnis glaubten die Arbeitgeber, daß wir auf alle weiteren Verhandlungen verzichtet hätten und sandten uns den fix und fertigen Vertrag zur Unterschrift zu. Da neue Verhandlungen nicht mehr zu erreichen waren, wurde unsererseits das Reichsarbeitsministerium angerufen. Unter dem Vorbehalt des Eintrags a. D. Herrn Kunze kamen wir zu einer freien Vereinbarung mit den Arbeitgebern. Als Resultat kann bebaut werden: Ferien für Heimarbeiter nach sechs Monaten 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage; Heimarbeiter dürfen keine Lehrlinge ausbilden. Die Lehrlingsbezüge im letzten Halbjahr wurden auf 15 und im lebenden Halbjahr auf 18 Stundenlöhne erhöht; die Altersklasse wurde mit 22 Jahren abgegrenzt. Im Lohnschlüssel wurden die Ausgelernten im ersten Jahre nach der Lehre auf 70 Prozent festgelegt, also eine Verbesserung um 5 Prozent. Die Akkordlöhne wurden von 10 auf 12½ Prozent erhöht. Ferner wurde die Ausbuchtungsbranche dem Tarif unterstellt. Die Schlichtungsbestimmungen wurden reformiert im Sinne des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes mit der Maßgabe, daß diesen Tarifinstanzen nur nach Rechtsfragen unterbreitet werden können und persönliche Forderungen vor dem U.-G. geltend gemacht werden müssen. Die Berliner Kollegenschaft stimmte diesen Abmachungen zu.

Ueber die Offenbacher Verhandlungen haben wir schon einiges berichtet. Nach dreitägiger Verhandlung gingen wir ergebnislos auseinander. Die Arbeitgeber riefen darauf den Schlichtungsausschuß Offenbach an. Der ordentliche Vorsitzende, Herr Direktor Reih, ertrante und sein Stellvertreter, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Cisse, also unser bisheriger Vorsitzender des Tarifamtes, hatte den Vorsitz. Soweit wir bis jetzt erfahren, haben an drei verschiedenen Tagen Sitzungen stattgefunden, die mit einem Scheiternsdruck endigten, der von beiden Parteien angenommen wurde. Inhaltlich hat der neue Vertrag einige Verbesserungen erfahren. So die Aufnahme der Berliner Abmachung über die Ferien der Heimarbeiter. Der Wegfall des Stichtages für die Ferien der Heimarbeiter, ferner der 1. April, ist ein Fortschritt. Wichtiges dürfte man manche Differenz dadurch beseitigt haben. Wer also jetzt am 15. April in einen Betrieb eintritt, kann am 15. Oktober Ferien erhalten. Auch nach der Richtung hin, daß die Ferien vielfach in die Wintermonate verlegt werden und daß der Winterport auch in Arbeiterkreisen immer mehr Aufnahme findet, ist diese neue Fassung ein Fortschritt. Auch hier Herabsetzung der Altersgrenze auf 22 Jahre. Der Lohnschlüssel ist nur in einer Position, und zwar bei den Arbeiterinnen, von 56 auf 58 Prozent verändert worden. Einem dringenden Wunsch der Arbeitgeber, das Wort: Stichtagarbeiter durch Akkordarbeiter zu ersetzen, trug der Schlichtungsausschuß Rechnung. Es ist zwar an einer bestimmten Stelle hinzugefügt worden, daß an

dem bisherigen Berechnungsmodus der Stülfnarbeit dadurch nichts geändert werde. Seinerzeit sollte man alle fremdklingenden Beziehungen aus dem Vertrage ausschneiden. Diese Zeit ist anjehinde vorbei oder sollte man doch etwas anderes dabei beabsichtigen? Unsere Offenbacher Kollegen werden die Augen offen halten müssen. Die Tarifspanne würde gleichfalls auf die Berliner Höhe, also auf 12 1/2 Prozent gestellt. Die Bestimmungen über die Tarifanfragen wurden nach einem Entwurf des Vorstehenden entsprechend abgeändert. Die bisherigen drei Instanzen wurden beibehalten. Nach unserer Auffassung hätte man die Instanz des Tarifamtes ausschneiden können, wenn man das Bezirkschiedsgericht mit den nötigen Vollmachten ausgestattet hätte. Man wird im Laufe der zweijährigen Vertragszeit zu prüfen haben, ob sich die Beibehaltung dieser drei Instanzen für den verhältnismäßig kleinen Geltungsbereich verantworten läßt. Der jetzige Geltungsbereich des Vertrages umfaßt die Orte, die der bisherigen Bezugschichtungsmission Offenbach unterstellt waren. Zu bemerken ist noch, daß auch in diesem Vertrage die Entschädigungen für die Lehrlinge in allen Altersklassen um einen Stundenlohn aufgewertet und daß die 3. Ortsklasse von 85 auf 90 Prozent erhöht wurde. Der Schiedspruch enthält außerdem noch eine Reihe kleinerer Veränderungen zugunsten der Arbeitgeber, auf die wir hier nicht eingehen wollen, nur soviel sei gesagt, daß wir die Notwendigkeit dieser Veränderungen nicht einsehen können. Vielleicht hat man sich gesagt, daß die Arbeitgeberorganisation doch auch etwas nach Hause bringen muß, wenn sie die Verträge kündigt. —

Die Verhandlungen in Stuttgart liefen auf einem besonderen Gebiete, auf dem es eine Verbindung mit den übrigen Bezirken, aber auch mit Berlin, nicht mehr gibt. Doch ohne Zuführung ist man nicht geblieben. Man konnte übrigens bei allen Verhandlungen feststellen, daß die Arbeitgeber einen guten Informationsdienst eingerichtet hatten und sogar das verpönte Berlin in dieses Netz einbezogen. Dabei liefen aber auch manchmal falsche Nachrichten um, deren Richtigstellung uns sehr leicht wurde. Die Stuttgarter Verhandlungen waren sehr gründlich und von Seiten der Arbeiterseite stark eingeholt auf den Abschluß bestimmter Bestimmungen für den Kofferbau und wieder auf besondere Abmachungen für die Portefeulieindustrie. An den beiden Tagen, wo ich an den Stuttgarter Verhandlungen teilnahm, ging es um die Kofferdindustrie. Die Verhandlungen zielten darauf, daß sich innerhalb der Lederwarenindustrie auf dem Gebiete des Tarifvertrages nach und nach wichtige Änderungen vollziehen. Wie weit wir damit gehen wollen oder mitgehen müssen, wenn wir die Interessen unserer Mitglieder nachdrücklich schützen wollen, ist eine Frage, die über kurz oder lang uns einander beschäftigen wird. Heute mehr darüber zu sprechen, würde der Sache kaum dienen. Als Ergebnis der Verhandlungen kann bezeichnet werden: Erhöhung der Tarifspanne auf 15 Prozent; Wegfall der Zulage für die angeleiteten Arbeiter und Arbeiterinnen, dafür aber dadurch eine Erhöhung des Lohnschlüssels einschließlich der Facharbeitergruppen. Ebenso eine Erhöhung der Lehrlingslöcher, Herabsetzung der Altersklasse auf 22 Jahre und eine Reduzierung der verbleibenden Altersabstufungen von sieben auf fünf. Den Arbeitgebern wurde eine Bestimmung zugestimmt für die Revision der Tarifhöhe gemäß der bisherigen Fassung für die Arbeiter. Wir übergehen eine Reihe anderer weniger wichtiger Veränderungen und bemerken nur, daß auch hier das Schlichtungsgesetz, gemäß den Anforderungen des NWG, anders geregelt wurde. Der Vertrag gilt für zwei Jahre und umfaßt das Gebiet des Freistaates Württemberg.

Für Sachsen-West fanden die ersten Verhandlungen am 11. Mai statt. Auch hier wurden Zugeständnisse gemacht, die sich zum Teil mit der Stuttgarter Fassung, zum anderen Teile mit der Offenbacher Fassung bedien. Die Tarifspanne wurde auf 15 Prozent erhöht, die Altersklasse auf 22 Jahre herabgesetzt. Einige Altersklassen der Arbeiterinnen wurden aufgehoben, ebenso die Bezüge der Lehrlinge. Die Verhandlungen wurden am 14. und am 18. Mai fortgesetzt. Über das Endergebnis sind wir zur Stunde der Niederschrift nicht unterrichtet. In den Kreisen der Leipziger Arbeitgeber ist man über den jetzigen Stand der Tariffrage nicht besonders erbauet, zumal es ganze Bezirke gibt, in denen keine vertragsfähige Arbeitgeberorganisation besteht.

In Nürnberg fanden für den Freistaat Bayern am 15. Mai Verhandlungen statt. Der Druck der schärfsten Wirtschaftsverhältnisse in der Protokollindustrie machte sich stark fühlbar. Der Wille, zu einem Vertrag zu kommen, war auf Seiten der Arbeitgeber offenbar. Man hatte auch lange genug gewartet, um zu sehen, was anderswo herausgekommen war. Angenehm berührte jedoch

Nichts ist schwerer, als über das eigene Interesse hinaus das Allgemeine zu tun. Wer der Gesellschaft diese Kunst beibringt, ist ihr größter Erzieher und Führer...

Darum werden die klugen Führer immer nur das Mögliche machen. Sie sehen auch keine besseren Menschen voraus, sondern suchen mit den gegebenen zu erreichen, was das allgemeine Interesse gebietet.

Eberhard Jähimimer (Die Überwindung des Kapitalismus).

die Form der Verhandlungen, indem man die Nebelstich-paktell der Offenbacher ablehnte und mit offenen Karten spielte. Es wurde nicht alles das erreicht, was in Stuttgart erzielt wurde. Einmal sind daran die schon bereits betonten Verhältnisse Schuld und zum anderen kommen einzelne Positionen, so die Seimarbeit und anderes nicht in Frage. In der Tarifspanne, Altersklasse, Lehrlingsentschädigung und Lohnschlüssel wurde daselbst vereinbart wie in Offenbach. Die Frage der Erhöhung der Ortsklasse 3 von 85 auf 90 Prozent steht noch offen und ist eine Einigung zu erwarten. Diese Frage hat aber in diesem Bezirk eine ziemlich bedeutende, so daß unter Umständen der Schlichter für diese Sache angerufen wird. Der Vertrag gilt auch hier auf zwei Jahre und gilt für den Freistaat Bayern mit Ausnahme von München, das dem Berliner Vertrag angeschlossen ist. Warum sich die Münchener Arbeitgeber mit den Nürnbergen nicht vertragen können, wissen wir nicht. Jedenfalls ist eine solche Insel ein Unlind und sollte eine Abstellung beim nächsten Tarifabschluß möglich sein.

Das Thüringer Gebiet machte uns von vornherein Sorgen, weil eine Arbeitgeberorganisation nicht besteht. Einige Arbeitgeber gehören als Einzelmitglieder der Offenbacher Zentrale an. Da diese aber ihre Statuten nicht abgestellt hat, daß der Verband für Tariffragen aus-

scheidet, so konnten diese Firmen als Offenbacher Einzelmitglieder nicht in Frage kommen. Zum Glück haben wir aber in Thüringen, mit Ausnahme von Rudolstadt, eine gute geschlossene Organisation. Dieses ist der Arbeitsherauf mit der Frage des Abschlusses eines neuen Vertrages. Die ersten Verhandlungen fanden am 15. Mai statt, wo gleichzeitig in Nürnberg verhandelt wurde und es über eine gegenseitige Berührung nicht hinaus kam. Sogar die Firma Kindelbrück ließ sich vertreiben und verlangte, daß im Vormort die gemeinschaftliche Beantwortung der Allgemeinverbindlichkeit gestrichen werden solle. Diese Zumutung fand auch in Arbeitgebertreuen die gebührende Beachtung. Die Verhandlungen wurden auf Sonnabend, den 19. Mai, ein sehr unglücklicher Termin, verlegt, wo man unter einem Unparteiischen verhandelte. Den verschiedenen Umständen Rechnung tragend, wurde der alte Vertrag auf ein Jahr verlängert. Heber das Vertragsgebiet haben wir noch nichts erfahren können, nehmen aber an, daß der bisherige Schlichtungsbezirk Gersfurt als Geltungsbereich in Frage kommt.

Für Rheinland-West fallen haben bereits Verhandlungen in Gummersbach stattgefunden. Ein Bericht über die Resultate steht noch aus.

Ohne den gedruckten Vorkauf der neuabgeschlossenen Verträge vor uns zu haben, können wir doch jetzt schon behaupten, daß diese Verträge wie ein Ei dem anderen gleichen. Von alledem, was die Arbeitgeber an Verschlechterungen in einzelnen Bezirken antun können, ist sehr wenig aber gar nichts zu suchen. Im Gegenteil: Uns wurde eine Schlacht angetragen und wir haben sie mit Erfolg bestanden. Die Fortengemährung für die Heimarbeiter, die Erhöhung der Tarifspanne, die Verbesserung des Lohnschlüssels — wenn auch unterschiedlich — lernen die Verbesserung der Lehrlingsbezüge auf der ganzen Linie und Achtung des erzielten, wenn nicht mehr. Es sind viele Kosten und auch viel Zeit aufgewendet worden, die erspart geblieben wären, wenn man auf Seiten der Arbeitgeber mehr dem Wandel der Zeiten gerecht wurde und ihn verstehen lernte.

Unsere Arbeitnehmer in der Lederwarenindustrie haben einen Schaden in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anzunehmen brauchen, auch nicht in den Bezirken, in denen man es darauf angelegt hatte und der Vertrag uns getündigt wurde.

Wir dürfen aber auch behaupten, daß unsere Organisation auch das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, auch der Gesamtindustrie einen Dienst erwiesen zu haben, indem sie es verstanden hat, die bisher eroberten Gebiete wieder unter Vertrag zu bringen. Hierdurch wurde der schädlichsten Konkurrenz der Weg versperrt. Wir werden jetzt zehn Bezirksverträge statt früher fünf haben. Die Aufgaben und die Verantwortung für die einzelnen Bezirke ist damit enorm gestiegen. Wir müssen unsere Funktionen dieser Verantwortung zu gleich vermehren. Bisher lag das Schwerkampf der Verantwortung für die Heberwachung der Verträge im Hauptamt, Verantwortung lag. Durch diese neue Gestaltung des Vertragswesens in der Lederwarenindustrie wird für uns ein neues Arbeitsgebiet geschaffen. Wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß unsere Mitgliedschaft dem Wohle der Jahre der Bemühen anzureichen haben, daß wir die „divide et impera“ ein „Bestrenn! Marktieren und verteil! Schlagen“ entgegenzusetzen wissen.

### Menschen im Hinterhof.

Am Hinterhof ist reges Leben, die alten Miethäuser sitzen knall aufeinander, die schädig gelben Außenfronten haben aufgedrungen, dreckig gegen den klaren Abendhimmel. Auf dem Vorbau des Daches liegen die letzten Sonnenstrahlen und in den kleinen Bodenfenstern spiegelt der rote Feuerball.

Neltes Kinderlachen vermischt sich mit übermäßigen Geschrei, es dringt von dem Vorderhaus herüber, Hundebellen, lachende Weiberstimmen, undeutliche Worte einer Unterhaltung, die Männer miteinander führen, auf dem Heimweg von der Arbeit begonnen, sie gehen als dumpfer Vordröhn unter.

Am Hofe spielen die Kinder, unauferbar, zerlumpte Geschöpfe, keine Geschwächerten, aufgedunsen, ihre trübe Farbe trägt die tote Luft, die aus den Fenstern strömt; Vortrinnen und Rüdengergere, verdunkelte Dünste, das ist die Atmosphäre dieser Wesen. Sie kommt die Sonne zu ihnen herunter, sehnüchlich schauen die Augen, blau umringt, und von flackernder Unruhe zu dem blühenden Licht, das sich in den Zwölgen großer Popen verfangt. Streicht der Wind durch die Blätter, so ist es ein einziges Riefeln, ein heiteres Wellenspiel. Ein Wides Schell ist quer über den Hof gespannt; Wäpfechtade, schamere, graue Fespen flattern im Winde hin und her, darunter tanzen die Kinder zum Ringelspiel. Ihrem Eifer ist nichts im Wege, um die ersten Kopfen boomeln die bunten Lappen, die zerzausten Haare werden zu nackten Strähnen, die Hände kreiseln die Wäpfe, fahren durch Gesicht und die hinterlassenen Spuren zeigen von der Regentzhaft der kleinen Wäben.

Der Kopf einer alten Frau läßt sich am Fenster sehen, sie schreit in den Hof. Die Kinder halten erschrocken im Spiele innen und fliehen dann auseinander. Von der Straße her jallt wieder das Ringelspiel. Die Signale des Sommerabends lastet auf dem ganzen Wohnteil.

Eine Melodie trotterender Löwe ist die Gesellschaft der jungen Wäbhengestalt, die langsam die schmalen Stiegen hinunter in den Hof geht. Im Hauseingang leucht sie an der Tür und summt vor sich hin, dann hängt sie die Wäpfe ab, Erdd für Erdd manbert in der alten Koch, alles geschieht so gleichmäßig, unwillig und müde.

Der blaue Menich von der Markarde kommt nach Hause. Sein helles „Guten Abend“ trifft ihr Ohr, so daß sie aufschaut und lacht und ihn summt. Er hält Blumen in der

Hand. Ungelächelt lüft er zwei heraus und reicht sie dem Mädchen, dabei ist er umbehoften und wird rot. Sie ist ernst geworden, und der Wid ihrer grauen Augen liegt festlich traurig auf dem Jungen. Die Röte seines Gesichtes ist der früheren Wärme gewichen, er ist wieder ruhiger geworden, mit einer leisen Beseitigung erzählt er von der Heiterkeit dieser Sommertage, vom Wald, von Blumen auf grünen Wiesen, vom Wellenrauschen am Bach und dem Sing der Vögel.

Ihre Gedanken fliehen zum Lagerort zurück. Der frühe Morgen. Das Aufwachen auf dem harten Lager nach einer unruhigen Nacht. Die Wehmüt des einjamen Herzens löst sich auf in wahren, fieberhaften Träumen. Die Wiederkehr der Gedanken vom Abend, der Umbüst der arbeitsigen und häßlichen Wohnung, das Kumpfsinnige, einbüdige Dabinschleichen hinter den schmutzigen Wänden.

Ein tagelanges schweres Arbeiten in Fabriken, die schwierigen, harten Hände, der müde, moagere Leib. In die Züge der Geschlechter zeichnet sich ohnmächtiger Hoff, frühes Weh und hilflose Trauer.

Der Verzicht, ein Leben in strahlender, goldener Sonne zu leben; dies alles schafft die Stumptheit dieser Stätten. Der Junge hält im Sprechen inne und laßt ihre Hand und drückt sie feste, er küßt sie zitternd und steht sie an. Sie will lächeln und ihr Mund verzögert sich dabei zu einem gequälten Wäpfele. Er steht neben ihr und spürt die Wärme ihres Körpers; Gedanken jagen durch den Kopf, er sucht nach Worten, er will reden und bleibt ruhig. Sie ist mit der Wäpfele fertig geworden, nimmt den Korb und geht ins Haus; auf der Treppe bleibt sie stehen und schaut zurück, dann eilt sie hinauf. Er geht langsam hinter ihr nach, die knarrenden Stiegen hinan, — er hört noch das Fußschlagen der Korridor — in die Dachstube. Durchs kleine Fenster fällt der weiche Abenddämmer-schein, die Wäpfele der Sommernacht dringt herein und macht die Schwüle des Raumes erträglicher. Der Abendwind erhebt sich, streift die Wäpfele der hohen Räume und kommt herüber zu dem Jungen an der Fensterbank. Er hat den Kopf an die Mauer gelehnt und starrt in den klaren Sternenhimmel.

Er hört das Rauschen der Blätter, spürt süßen Blumen-duft und sieht das traurige Gesicht eines Mädchens. Seine Augen flallen sich mit Tränen.

Feldblumen stehen unten am Fensterbänk; daran schimmern kleine Wassertröpfchen.

### Proletariat.

Der Zug fährt langsam in die Halle. Die Bahnstation liegt im Morgengrauen. Die Stiege widerhallen vonärmern eisender Reisenden. Arbeiter, Arbeiterfrauen kommen, halbbedruckte Knaben, junge Mädchen — sie müssen schon bei halber Nacht zur Stadt. Aus den Toren unten ertönt das tröstliche, einbüdige Summen der Straßen — das monotone Geklopfe der Maschinen beginnt, Schornsteine, weite Räume, einbüdige graue, niefentemröftige Etagengebäude der schmutzigen Scheiben, durch die der fade Frühmorgenshimmer fällt. Endlos ist die Kette der Menschen, die sich im mühsamen Trab über die Ebenen hinwälzen. Alte Frauen und Männer, sie kommen die Landstraße herab, sie unterhalten sich, teils und mühsam fallen die Worte. Ihre Stimmen sind matt. Die Zurufe klingen heiser, verhallen. Ein Banner der Wäpfele fliehet lafsel auf ihnen — unzufier ist das Geben.

Geschlechter schauen gelblich, weiß, schwarzengrau. Rollen, die eine brüderliche Gewalt in die Geschlechter gegraben. Wäpfele sind weicher. Die Augen sind noch schwer. Die Stiege Gang bilden sie auf — wie ein Gebet — betteln um die letzte Ruhe. Hülfelekt, Unruhe und Leid liegt in dem Ausbruch dieser Unflüge. Herbe Jüge um den Mund, die Lippen ewig gepreßt. Nur festen Ringen diese Lippen zeigen Lebensfreude und Erdenglid. Noi und Entbernung ist das einzige Weh.

Ein schöner Frühlingstag ist im Werden — nachschauen ist der Himmel im Westen. Von Osten weicht langsam die Dunkelheit und ein müdler Morgenwind weht herüber.

Der Wald hebt sich, ein Silhouettenumgewort im fahlen Morgenraun und die Wolken über den vielen Weiden und Wäpfele treiben stetig der Heimat zu.

Das Morgenlicht, berankend, voller Jugendkraft strömt aus dem fernen Tal. Bogentruen, süße Kuller bebend unter den Schmeichele, und Koleruten des Frühling, allen, alle grünen die Sonne, die sich, erwasend ins Himmelsblau ergiebt.

R. Martin

# Betrieb und Wirtschaft

## Riefengewinne des Farbenrusses.

Die A. G. Farbenindustrie A. G., der größte Chemiker der Welt und neben dem Stahlverein das größte deutsche Industrieunternehmen, hat seinen Geschäftsbericht herausgegeben. Derselbe ist sehr undurchsichtig und kann man sich bei den Angaben keineswegs ein Bild über das Geschäftsgeschehen und die bei der Gestaltung und Erhöhung der Dividende maßgebenden Faktoren machen. Über den eigentlichen Zweck einer im Januar dieses Jahres ausgetragenen Dividendenabstimmung erzählt man ebenfalls nur fragmentarisch. Desgleichen über die Entwidlung im laufenden Jahre und die Umsatzziffern. Das Aktienkapital der A. G. Farben beträgt 1100 Millionen Mark. Der Reingewinn wird mit 109.812.133 Mk. angegeben, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 32 Millionen Mark. Ueber die erzielten Rohgewinne wird nichts mitgeteilt. Wie im Vorjahr wurden auch diesmal 75 Millionen Mark für Abschreibungen zurückgestellt. Auf die Stammaktien (insgesamt 900 Millionen Mark) werden 12 Prozent Dividende verteilt gegen 10 Millionen Mark im Jahre 1926. 4,4 Millionen Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Unternehmen beschäftigte Ende 1927 108.000 Arbeiter und Angestellte, so daß fast jeder Arbeiter 1000 Mark Reingewinn eingebracht hat. Der Farbenruss hat demnach ein glänzendes Geschäftsjahr hinter sich. Neben 100 Millionen Mark liegen teils in die Taschen der Aktionäre.

sicht auf sein späteres Fortkommen nicht mehr zugemutet werden kann.

Der Arbeitslose, der einen Antrag auf Erteilung eines Wanderbescheines stellt, muß den Nachweis einer abgelaufenen Lehrzeit oder mindestens zweijährigen erfolgreichen Berufsausbildung führen. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes entscheidet, ob eine solche Berufsausbildung vorliegt, die eine Weiterbildung auf der Wanderschaft ermöglicht. Vorzugsweise wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen ein Wanderbeschein zu erteilen sein, wenn das Wandern in einem Beruf üblich ist.

Der Wanderbeschein ist nur Unberheirateten zu erteilen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes ihn auch Verheirateten erteilen, wenn der Lebensunterhalt der Angehörigen während der Abwesenheit des Arbeitslosen sichergestellt ist.

Der Wanderbeschein darf nur Personen erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Arbeitslosen im Alter von 18 bis 18 Jahren kann der Wanderbeschein nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes erteilt werden. Arbeitslosen im Alter von mehr als 30 Jahren soll der Wanderbeschein nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Der Wanderbeschein soll nur für ein bestimmtes Wanderziel ausgestellt werden. In Ortschloffen des Wanderbezirks, in denen die Arbeitsamtsstelle für den Arbeitslosen besonders ungünstig ist, berechtigt der Wanderbeschein nicht zum Unterbringungsempfang. Als Wanderungsorte gelten solche Wohnnachsorgeorte des Wanderbezirks, an denen oder in deren näher Umgebung sich ein Arbeitsamt oder die Zweigstelle eines solchen befindet. Der Arbeitslose ist verpflichtet, sich sofort nach seinem Eintreffen am Wanderungsorte, spätestens jedoch bis 10 Uhr vormittags des nächstfolgenden Tages, bei dem Arbeitsamt zu melden. Kommt der Arbeitslose dieser Verpflichtung nicht nach, so darf ihm die Unterbringung, die er sonst am Wanderungsorte für den betreffenden Tag zu beanspruchen hätte, nicht gewährt werden.

In die alten Verpflegungsoptionen, die untere älteren Kollegen aus ihren Wanderjahren nicht gerade in bestem Andenken haben, erinnert die Bestimmung des § 8 der Verordnung, die es den Arbeitsämtern oder deren Zweigstellen überläßt, inwiefern Geld- oder Sachleistungen zu gewähren sind.

Der Wanderbeschein hat Vahform mit grünem Pappdeckel. Er enthält ein Lichtbild des Arbeitslosen und die Personalien desselben. Der Text der Verordnung ist auf der Innenseite des Deckels abgedruckt. Er kann den Arbeitslosen entzogen werden, wenn die Voraussetzungen zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr vorliegen, wenn der Wanderbeschein zu betrügerischen Zwecken mißbraucht, insbesondere auf andere Personen übertragen wird oder wenn der Arbeitslose während der Wanderbeschein die Annahme von Arbeit unbeschäftigt verweigert. Gegen die Entziehung des Wanderbescheines kann der Arbeitslose beim Spruchauschuss und im gegebenen Fall bei der Spruchkammer Einspruch erheben.

## Vorsicht bei Entlassungen!

Gewöhnlich wird dem Arbeiter bei seiner Entlassung der Restlohn ausgehändigt neben seinen Entlassungspapieren. Zumeist muß er gleichzeitig quittieren, daß er seinen Restlohn und die Papiere erhalten hat. In vielen Fällen überläßt der Entlassene dabei einen fast überall vorgebrucker Satz, in dem es heißt, daß der Unterzeichnete keinen weiteren Anspruch auf die Firma hat. Wenn dann noch Lohnforderungen rückständig sind, wird der Kollege bei einer Klage oftmals abgewiesen, obwohl ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß er einen Gehversäzigt unterschrieben hat. Das ist besonders dann fatal, wenn es sich um keinen „allgemeinverbindlich“ erklärten Lohnsatz handelt. Darum heißt es immer wieder: Aufgepaßt, um sich vor Schaden zu bewahren!

## Werkzeugzulage ist steuerfrei!

Entnommen aus der März-Nummer der Arbeitsrechts-Praxis.

„Der in Betracht kommende § 36 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 lautet:

„Entschädigungen, die den im privaten Dienst angestellten Personen nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Befreiung des durch den Dienst veranlaßten Aufwandes gezahlt werden, wenn sie nur in Höhe des nachgemessenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen. Dazu gehört auch die Entschädigung für vom Arbeitnehmer gestellte Arbeitsmittel.“

In einer Entscheidung des Landesfinanzamtes Leipzig — Datum und Abt. nicht angegeben — wird dieselbe Auffassung wie folgt vertreten:

„In § 36,2 des Einkommensteuergesetzes sind die Entschädigungen für vom Arbeitnehmer gestellte Arbeitsmittel ausdrücklich den Vergütungen für Dienstaufwand gleichgestellt worden. Daraus folgt, daß die Entschädigung für die von den Arbeitnehmern gestellten Arbeitsmittel steuerfrei ist, wenn sie nur in Höhe des nachgemessenen Aufwandes gewährt wird oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigt.“

(„Graphische Presse“ 1928, Nr. 8 Seite 89.)

Daß die Werkzeugzulage steuerfrei ist, scheint unter den Kollegen, welche sie bekommen, noch sehr unbekannt zu sein. Ueberall, wo welche gezahlt wird, werden auch die an die Steuerfreiheit gestellten Bedingungen, daß sie nämlich den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen, erfüllt werden. Es werden wohl höchstens 5 Mk. pro Monat gezahlt, meistens jedoch bedeutend weniger. Doch selbst 5 Mk. sind für tatsächliche Aufwendungen nicht zu viel, denn es muß nicht nur neues Werkzeug (Staubmähler) geschaffen werden, sondern auch altes muß in Ordnung gehalten werden. (Sichere schliefen usw.)

Also, wer bis jetzt auch die Werkzeugzulage versteuert hat, soll es in Zukunft nicht mehr tun.

D. Zierath, Sena.

## Die Rechte der Arbeitslosen in der Krankenterversicherung.

Alle Arbeitslosen, die Hauptunterstützung beziehen, sind während des Bezuges dieser Unterstützung für den Fall der Krankheit vom Arbeitsamt bei der zuständigen Krankenkasse zu versichern. Diese Vorschrift des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet, daß jeder Arbeitslose im Falle der Krankheit von der Krankenkasse bei der er versichert werden muß, die Leistungen zu erhalten hat, die zur Behebung des Krankheitszustandes notwendig sind. Die Kasse muß auch Krankengeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit zahlen. Das Krankengeld darf jedoch nicht höher als die Arbeitslosenunterstützung sein. Selbstverständlich werden auch arbeitslosen Wöchnerinnen die Leistungen der Wochenhilfe gewährt und ebenso ist beim Tode eines Arbeitslosen Sterbegeld zu zahlen. Soweit die Krankenkasse Familienhilfe gewährt, haben die Arbeitslosen ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie die Wartezeit, die für die Gewährung dieser Leistung in den Statuten der Krankenkassen vorgeschrieben ist, zurückgelegt haben. Arbeitslose, die aus irgendwelchen Gründen keine Hauptunterstützung erhalten, haben, wenn sie vor dem Auscheiden aus der Beschäftigung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 28 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen bei einer Krankenkasse versichert waren, Anspruch auf die Leistungen dieser Kasse, wenn der Versicherungsfall (Krankheit, Entbindung, Tod) während der Arbeitslosigkeit eintritt und binnen drei Wochen nach dem Auscheiden eintritt. In diesem Falle ist der Grund der Erwerbslosigkeit ohne jede Bedeutung für die Pflicht der Kasse, die obengenannten Leistungen zu gewähren. Auch Arbeitslose, die aus der Krankenversicherung ausgeschieden, weil sie keine Hauptunterstützung mehr beziehen, haben die gleichen Ansprüche, wenn sie auch weiterhin arbeitslos sind und binnen drei Wochen der Versicherungsfall eintritt.

## Der Wanderbeschein für Arbeitslose.

Im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Verordnung über den Wanderbeschein für Arbeitslose. Nach § 189 des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kann gelehrten unterstützungsberechtigten Arbeitslosen auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderbeschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint.

Der Wanderbeschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden und ist auf höchstens zehn Wochen zu beschränken. Er kann bei der Ausstellung für den Zeitraum von zehn Wochen innerhalb eines Kalenderjahres oder für eine kürzere Zeitdauer erteilt werden. Im zweiten Falle ist zu vermerken, daß die Wanderzeit auf Antrag bis zu zehn Wochen insgesamt verlängert werden kann. Diese Verlängerung kann von dem Vorsitzenden jedes Arbeitsamtes ausgesprochen werden, bei dem sich der Arbeitslose auf Wanderschaft meldet. Die Wanderschaft darf ohne wichtigen Grund nur bis zur Höchstdauer von drei Tagen durch Aufenthalt an demselben Ort unterbrochen werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Vorsitzende des für den betreffenden Ort zuständigen Arbeitsamtes.

Der Wanderbeschein soll regelmäßig erst dann ausgestellt werden, wenn der Arbeitslose mindestens seit vier Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat.

Der Arbeitslose, der die gewünschte Arbeit nicht findet, soll regelmäßig keine Wanderung so einrichten, daß er bei Ablauf der zehnöchigen Frist an seinem Ausgangsort zurückgekehrt ist. Ein Anspruch auf Rückbeförderung gegen die Reichsanstalt steht ihm nicht zu. Der Arbeitslose kann beantragen, gemäß § 168 Abs. 3 des Gesetzes, das Arbeitsamt für zuständig zu erklären, in dessen Bezirk er sich nach Ablauf der Frist aufhält, für die der Wanderbeschein erteilt ist. Dieser Antrag und die Zuständigkeitsklärung ist in den Wanderbeschein aufzunehmen.

Die Pflicht zur Arbeitsaufnahme besteht für den wandernden Arbeitslosen genau so wie für jeden anderen Arbeitslosen. Er darf also angebotene Arbeit nur ablehnen, wenn ein wichtiger oder berechtigter Grund vorliegt, wie z. B. die Beschäftigung des Tariflohnes, Streikarbeit, ferner berufswahrgewohnte Arbeit, soweit er noch nicht neun Wochen unbeschäftigt ist, usw. Nur aus den gleichen Gründen darf er auch eine übernommene Arbeit freiwillig wieder aufgeben. Als berechtigter Grund zur Aufgabe übernommener Arbeit gilt aber auch jenes, wenn ihm die Arbeit mit Rück-

## Aus der Gewerkschaftsbewegung

Ueber den Abschluß eines neuen Landesarbeitsvertrages für das Möbel- und Tapezierergewerbe in Holland berichtet Genosse C. Woudenberg nachstehendes.

Trotz dem noch keineswegs günstigen Geschäftslage im Gewerbe gestaltet die ziemlich starke Position des holländischen Möbel- und Tapeziererverbandes ihm, verhältnismäßig sehr gute Resultate zu erzielen. Im März 1927 wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der neben einer allgemeinen Erhöhung der Stundenlöhne mit 2 Cents und der Ausdehnung des bezahlten Urlaubs von vier auf vierzehn Tage eine bedeutend bessere Regelung des Schlichtungswesens vorsah. Dieser Vertrag wurde arbeiterteils zum Ablauf im März 1928 gekündigt. Gegenüber den Forderungen der Arbeiter verlangten die Arbeitgeber eine Reihe von Verbesserungen. Die gegenseitigen Verhandlungen zerlugen sich, weil die Arbeitgeber als äußerste Konzession beantragten, den bestehenden Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitern abgelehnt.

Als nun aber unter Verband dazu überging, in einigen größeren Möbelbetrieben Streiks vorzubereiten, verlangten die Arbeitgeber Wiederaufnahme der Verhandlungen. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es den Arbeiterevertreten schließlich unter Androhung des Streiks folgende Zugeständnisse herauszuholen: 1. Ausdehnung des

bezahlten Urlaubs auf eine volle Woche (48 Stunden); 2. Einführung einer Lohnregelung für achtzehnjährige (minimal 40 Cents pro Stunde) und neunzehnjährige (minimal 42 Cents pro Stunde) (bislang hing die tarifliche Mindestlohnverordnung erst mit 20 Jahren an); 3. Einrichtung des vollen Lohnes in einigen Fällen unverschuldeter Verhinderung an der Dienstleistung (Entbindung oder Ableben der Gattin). Gegenüber diesen Verbesserungen steht als einzige Schwächen, daß für die Tapezierer (nicht für Möbelarbeiter und Kofferer) für die als Jahresmaximum festgesetzten 150 Lebensstunden der Zuschlag von 20 Proz. nicht mehr zu zahlen ist. Unser Verband ist die einzige Gewerkschaft Hollands, die seit der 1920 eingeleiteten Wirtschaftskrise beim Abschluß eines Landesarbeitsvertrages eine allgemeine Lohn-erhöhung hat erreichen können. Daß auch die letzte Tarifbewegung bedeutende Verbesserungen gebracht hat, ist ein Beweis dafür, daß der Verband bedeutenden Einfluß im Gewerbe ausüben vermag. In zunehmendem Tempo wächst seine Mitgliederzahl: 1. Januar 1926 4689 Mitglieder; 1. Januar 1927 4759 Mitglieder; 1. Januar 1928 4955 Mitglieder und 1. April über 5100 Mitglieder. Die von der andauernden Wirtschaftskrise verursachte Scharte wird bald wieder ausgeglichen sein.

Reichstagskonferenz der Angestellten der Sozialversicherungsträger. Die Berufsgewerkschaft der Sozialversicherungsträger, der Zentralverband der Angestellten, hat am 3. Juni 1928 die 5. Reichstagskonferenz der Sozialversicherungsträger angestellt nach Eisenach einberufen. Diese Konferenz

wird sich in erster Linie mit der Entwidlung der deutschen Sozialversicherung beschäftigen. Der Reichstagskonferenz ist Ministerialdirektor Dr. Grisek. Daneben wird sie die Forderungen der Sozialversicherungsträger zur Neuordnung ihres Dienstrechts zum Gegenstand eingehender Beratungen machen. Die Aufsichtsbörden, die heute noch vielfach ein Genehmigungsrecht bei der Regelung der Arbeits- und Vergütungsbedingungen haben, bemühen sich immer noch, einem wesentlichen Teil der Sozialversicherungsträger die Rechte auf der Tarifvertragsordnung aus dem Betriebsrätegesetz und aus anderen neueren Arbeitsgesetzen freizugeben. Die Reichstagskonferenz wird die Forderungen des Zentralverbandes der Angestellten auf Neuordnung des Dienstrechts erneut erheben und Wege weisen, wo dieses Recht modern und einheitlich gestaltet werden kann. An der Reichstagskonferenz werden Delegierte der Verwaltungen aller Sozialversicherungsträger aus allen Teilen Deutschlands teilnehmen.

Mitgliederzunahmen in Oesterreich, (OÖB). Die durch den Krieg und die außergewöhnlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit so hart getroffene österreichische Gewerkschaftsbewegung melde wieder steigende Mitgliederzahlen. Laut offiziellen Angaben der Oesterreichischen Gewerkschaftskommission umfaßte die Landeszentrale Ende 1927 597 771 Männer und 174 991 Frauen, d. h. insgesamt 772 762 Mitglieder. Die Zunahme des Gesamtstandes gegenüber Ende 1926 beträgt 16 370 Mitglieder.

Aus unseren Berufskreisen

Belebung des Ledermarktes. Die Lederindustrie berichtet über eine allgemeine, wenn auch noch sehr zaghafte Besserung auf dem Ledermarkt. Infolge der hohen Lederpreise herrscht eine starke Zurückhaltung bei Einfäulen...

Korrespondenzen

Suhl. Seit dem 2. Mai 1928 standen die Arbeiter der Metallindustrie in Suhl und Umgegend in einem Streik um Erhöhung der Stundenlöhne, der am 22. Mai 1928 beendet wurde. Die letzten Jahre versuchten die Metallindustriellen in diesem Kreis, die Löhne der Arbeiter niedriger zu halten...

Rundschau

Schadet die Erhöhung des Reallohnes der Industrie? Es ist sehr möglich, wenn man auch von unparteiischer Seite ein Urteil darüber zu hören bekommt. Die Zeitschrift für das Sparwesen und kommunale Wirtschaften vom 1. Mai d. J. schreibt dazu: 'Was die Lohnbildung 1927 ungünstig für die Industrie?'

durch zahlreiche Besuche in Fabriken, Bauernhöfen, Arbeitervereinen, Versammlungen usw. erlangt haben. Ihre eigenen Einbrüche ergänzen oder betrafen sie durch die im Lande eingedragenen Ausfälle sowie durch reiches literarisches und statistisches Material, das sie reichlich in ihrem Bericht verarbeitet. Einbruchslos sind die Beschreibungen des Arbeiter- und Massenlebens in Stadt und Land.

Weil aber die allgemeinen Vorstellungen der deutschen Öffentlichkeit selbst über die Grundelemente indischer Volkswirtschaft, indischer Geschichte, Politik, Verwaltung, Volkswirtschaft, wie die Verfasser in ihrer Einleitung sagen, diesmal sehr schwach, unklar oder selbst irreführend sind, haben sie es unternommen, auf Grund eines Studiums dieser Fragen an Hand von Spezialliteratur, die zum besseren Verständnis der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Schilderungen des zweiten Teils dienen soll, als ersten Teil eine allgemeine Darlegung vorzuschicken über das indische Volkstum, Jasten, Religionen, Geschichte, Staat, Verwaltung, Fremdenrecht, politische Bewegung usw.

So erweitert sie ihren wirtschaftlich-sozialen Bericht zu einem allgemeinen Handbuch des modernen Indiens. Tatsächlich gewinnt der Leser von Wesen und Ursache bestimmter indischer Erscheinungen wie: Hungersnöte, Kastensystem, sogenannte Religionskämpfe, Maharadschaherrschaft usw. ein neuartiges, aber faires Bild. Besonders wichtig ist, daß in dem ganzen Buche — in vielfältigen Zusammenhängen mit Gandhiismus, Swaraj-Bewegung, sozialen Fragen, Arbeiterbewegung — immer wieder die Art und die Rolle der englischen Herrschaft über das große zukunftsreiche Land angesetzt wird. Zur Verlebendigung der Beschreibungen — namentlich des Volks- und Arbeiterlebens — enthält der 432 Textseiten umfassende Band noch 32 ganzseitige Abbildungen mit eigenen photographischen Aufnahmen der Verfasser und ferner ist dem Buche eine größere und anschauliche Karte von Indien beigelegt.

Sprachkurs. Anfang Juni beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Sommerkurse (Abendkurse) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus: Deutsche Rechtschreibung und Sprachlehre. Dieser Kursus wird behandelt: Mühselige und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzgebunden, Sprachregeln, Fremdwörterkunde, 'mir oder nicht', grammatikalisch-schwierigste Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird ein monatlicher Beitrag von 4 M. erhoben. Erwerbstätige Kollegen zahlen monatlich 2 M. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W. 57, Jelenstr. 6a.

32. Deutscher Krankentagg. Vom 5. bis 7. August findet in Breslau der 32. Deutsche Krankentagg statt. Aus der Tagesordnung ist hervorzuheben ein Vortrag des Herrn Ministerialrats Dr. Wandelmann sowie des Beigeordneten Herrn Dr. Memelsdorf, Berlin, über 'Arbeitsgemeinschaften der Versicherungs-träger mit den Gemeinden'; ein Bericht des Herrn Professor Dr. Schläger, Berlin, über 'Die Beteiligung der Krankentassen an der Ernährungs-fürsorge'. Ueber 'Die Reform der gesundheitsfördernden Vorrichtungen des Hauptverbandes deutscher Krankentassen, Herr Helmut Lehmann; über 'Die Aufgaben der Vertrauensmänner der Krankentassen' Herr Dr. Proß, Berlin, und Herr Dr. Eisenberg, Hamburg. Ferner wird Herr Professor Dr. Wepman, Berlin, einen Vortrag halten über 'Die Bedeutung der Krankentunde für die Krankentversicherung'; Herr Landesoberarzt Geh. Rat Professor Dr. Thiele, Dresden, sowie Herr Geschäftsführer Raab von Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, Berlin, über 'Die Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche', u. a. m.

Der Ford. Einen jener niedlichen Wipps, mit denen die Konturrenz Fords den Kampf gegen ihn geführt hat, bringt der 'Wahre Jacob' in seiner Nr. 11. Ein Autounfall. Der Wagenbesitzer bemüht sich stundenlang, den stolzen Roll Royce wieder in Gang zu bringen, — vergeblich.

Da nähert sich langsam ein Auto auf der Landstraße. Das Auto hält und heraus steigt Ford. Freundlich fragte er, was es gäbe. Er erhielt Auskunft, macht ein paar Handgriffe und schon ist der Motor wieder in Ordnung.

Der Besitzer des Roll Royce ist fertig und reicht dem Automobilmanomachen eine Zehndollarnote als Dank hin. 'Danke,' sagt Ford, 'ich bin selber reich genug.' Da guckt der andere auf das Auto des großen Mannes und fragt: 'Wenn Sie so reich sind — warum fahren Sie denn ein Ford?'

Bücherchau

Was dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie? Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Theodor Reipert hat am 2. März d. J. im Volkshaus in Dresden vor einer Konferenz, die der Reichsausschuß Sachfen des ADGB einberufen hatte, einen Vortrag gehalten, worin er als einen der wichtigsten Abschnitte des Gewerkschaftsfestivals in Hamburg die Fortentwicklung der Debatte über die Wirtschaftsfragen bezeichnete. Der Gewerkschaftsleiter in Breslau hatte die Verhandlungen über die Wirtschaftsfragen damit abgeschlossen, daß die Fortsetzung nach Wirtschaftsdemokratie erhoben wurde. Der Vortrag ist jetzt in einer Broschüre bei der Verlagsbuchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14, Julestr. 6a, erschienen (Preis 0,30 M.) und ist allen, die sich vor dem nächsten Gewerkschaftsfestivals schon über die Frage der Fortsetzung der Debatte über Wirtschaftsdemokratie interessieren, angelegentlich zu empfehlen.

Neubau für Portefeulien und Galanteriefabrik. Erschienen in Berlin von Karl Dierkerms, Franzstr. a. M. Zeit 28 der Berufsblätter (Preis 1,20 M.) behandelt alle Handlungarten, das Lohn- und Tarifwesen, die Selbstbeschaffung für den Geschäftsmann, Volkswirtschaftliches und die Sozialversicherung.

Der Anhang gibt Aufklärung über Holz und Eisenbahn. Zeit 29 (Preis 2 M.) beschäftigt sich mit der Werkstatt, wie sie sein soll, den Maschinen, Werkzeugen und Materialien. Sehr ausführlich wird das Thema: Sägen und Leder behandelt. Außerdem enthält das Zeit 33 Aufsätze von Maschinen, wie sie bei der Lederherstellung in Gebrauch sind. Jede dieser Aufsätze eine gute Führung durch den Gebrauch an Berufs- und Fachschulen für Portefeulien und Galanteriefabrik und bieten auch älteren Kollegen ein gutes Nachschlagewerk.

Von dem Verleger für das gesamte Sattlergewerbe 'Der Sattler' von Reich in der erste Band der völlig neu bearbeiteten dreizehnten Auflage erschienen. Das Buch ist rund 160 Seiten stark, enthält 466 Abbildungen und 10 Tafeln. Es behandelt sämtliche Sattlerarbeiten mit Ausnahme der Geschirre und Wagenarbeit. Letztere beiden Gebiete werden in dem etwa in Jahresfrist erscheinenden zweiten Band des 'Sattlers' behandelt werden. Aus dem Inhalt sei zu erwähnen: Die Werkstatt, die Werkzeuge, die Arbeitmaterialien, allgemeine Arbeit, die Stallgeräthe, Federn, Schuh- und Pflanzmittel, Sattel, Koffer und Taschen, die Maschinenriemen, verschiedene Sattlerarbeiten. Der Verfasser ist das Buch von Herrn Sattlermeister Gustav Müller, Zeit. Es ist im Verlag von Hermann Friedrich Voigt, Leipzig, erschienen, kostet dreierlei 2 M., gebunden 3 M. und wird als Hilfs- und Lehrbuch für das gesamte Sattlergewerbe gute Dienste leisten.

Verbindlichkeitsklärung

Abchrift, Der Reichsarbeitsminister, III b 3850, 33 Jar.

Berlin, den 16. Mai 1928. Scharnhorststr. 35.

Betrifft: Allgemeiner verbindlicherklärung eines Nachtrages zum Tarifvertrage vom 15. Juni 1926 für Arbeiter in der Lederwaren-, Koffer- und Sportartikelindustrie (mit Ausnahme der Wandindustrie) im öffentlichen Teil des Freistaates Sachsen (begrenzt durch eine Linie von Riesa im Norden und Sanda im Süden, beide Orte und Freiberg ausgeschlossen) gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47).

Einfriedigung

Der Jaharvertrag Nr. 3 (Wohnabkommen) vom 3. April 1928 zum allgemeiner verbindlichen Tarifvertrage vom 15. Juni 1926 (Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 1 S. 18) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 1. April 1928 für allgemein verbindlich erklärt. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Jaharvertrages Nr. 2 vom 22. September 1927 außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Stiller.

Beglaubigt: Ministerial-Rangleitetretter.

Abchrift.

Der Reichsarbeitsminister, III b Nr. 4179/10 Jar.

Berlin NW. 40, den 16. Mai 1928. Scharnhorststr. 35.

Betrifft: Allgemeiner verbindlicherklärung eines Nachtrages zum Lohn- und Arbeitsvertrage vom 21. März 1927 für gewerbliche Arbeiter in solchen Betrieben des Tapezierer-, Polsterer- und Dekorationsgewerbes, die lediglich Arbeiten der vorgenannten Gewerke ausführen, in der Stadt und Amtshauptmannschaft Dresden gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47).

Einfriedigung

Der Nachtrag (Wohnabkommen) vom 31. März 1928 zum allgemeinen verbindlichen Lohn- und Arbeitsvertrage vom 21. März 1927 (Reichsarbeitsblatt 1928 Nr. 4) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 1. April 1928 für allgemein verbindlich erklärt.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Nachtrages vom 19. Oktober 1927 außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Stiller.

Beglaubigt: Ministerial-Rangleitetretter.

Verbandsnachrichten

(Beschlüssen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 28. Mai bis 3. Juni 1928 ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Achtung! Monatsberichtsarten einfinden!

Alle Verwaltungstellen, welche die Monatsberichtsarten für den Monat Mai noch nicht eingekandt haben, werden dringend ersucht, das bisher Veräumte bis spätestens am 5. Juni nachzuholen.

Verammlungskalender

Gästroom. Am Freitag, dem 8. Juni, abends 8 Uhr findet die Monatsversammlung im Restaurant 'Zum Klause' statt. Da die Tagesordnung sehr wichtig ist, ersuchen wir alle Kollegen zu erscheinen.

J. A. Paul Storch

Adressenänderungen

Gefellstr. 47, B. Popenbier, Kleine Bruchstr. 1, Greifswald, B. P. Dammhöfer, Güstrower Str. 6, Oberhausen, Raff. Gustav Henrich, R. i. t. e. m. R. u. e. 47, Ulft, B. P. Hans Reitz, Lindenstr. 10, Hof.